

## Über 250 Jahre Zeitung in Gießen – Der Gießener Anzeiger

Von Dr. Olaf Schneider

Eine „Zeitung“ meinte in früherer Zeit eine Nachricht oder Neuigkeit. Bald wurde der Begriff prägend für eine ganze Publikationsform, für die sich heute durch das Internet erhebliche Veränderungen ergeben. Die älteste gedruckte Zeitung erschien 1605 unter dem Titel „Relatio“ (Bericht) wöchentlich in Straßburg. Ihre Neuigkeiten bezog sie über den Weg der Poststationen. Die zweitälteste sogenannte „Aviso“ (Brief) kam ab 1609 in Wolfenbüttel heraus. Zeitungen sind schon da gekennzeichnet durch ihre Aktualität, ein regelmäßiges Erscheinen, einen angestrebten breiten Leserkreis und ein möglichst vielfältiges thematisches Interesse.

Bei der wahrscheinlich fünftältesten heute noch in Deutschland erscheinenden Zeitung handelt es sich um den „Gießener Anzeiger“. Am 6. Januar 1750 erschien er zuerst als „Gießener Wochenblatt“ in einem Umfang von acht Seiten im Format 17,5 x 13,2 cm beim seit 1724 in Gießen tätigen Universitätsbuchhändler Johann Philipp Krieger (†1775) in der Nähe des heutigen Brandplatzes. Krieger unterhielt zugleich seit 1750 eine Leihbücherei. Seine Söhne übernahmen später das Geschäft. Das Wochenblatt kam dann zunächst immer dienstags für den Preis eines Jahresabonnements von zwei Gulden und einem Einzelheft für drei Kreuzer (Gegenwert ca. zwölf Eier) heraus. Gießen ist damit nach Frankfurt (1615), Hanau (1678) und Kassel (1731) die vierte Stadt im heutigen Hessen, in der eine Zeitung erschien.

Schon 1748 hatte Krieger in Darmstadt beim Landgrafen eine Publikationserlaubnis erbeten. Sein Schwiegersohn Andreas Böhm (1720–1790), Gießener Professor für Philosophie, Mathematik und spätere Leiter der Universitätsbibliothek (seit 1757), veröffentlichte als Schriftleiter im Dezember 1749 zu Werbezwecken kostenlos bereits vier wöchentliche Probeausgaben. In diesen zeichnete sich das geplante Konzept ab: 1. kurzgefasste Gedanken, die vor dem Druck durchaus redaktionell überarbeitet wurden, 2. die Anzeige von in Gießen erschienenen Schriften, 3. Bekanntmachungen öffentlicher Verordnungen, 4. allgemeine Inserate gegen eine zu zahlende Gebühr und schließlich 5. die aktuellen Preise von Nahrungsmitteln u.a. So findet sich ein zeitgenössisches Sammelsurium des Alltags, eine nicht nur für Historiker wertvolle Quelle.

Die erste Ausgabe bietet „Gedanken über verschiedene unnütze Gebräuche“ und etwa die Gießener Bevölkerungsstatistik für 1749 (4.658 evangelische Gemeindeglieder, 169 Taufen/Geburten, 150 Todesfälle, 32 Eheschließungen und 86 Konfirmanden). Auch Leserbriefe gab es: etwa den eines „Ungenannten“ in der zweiten Ausgabe vom 13.01.1750 (S. 13–14). Dessen Verfasser tauschte die Ruhe des Dorfes gegen das Leben in der Stadt, wo ihm durch die nächtliche Unruhe der Studenten „der kalte Angst-Schweiß ausbricht“ – vielleicht eine absichtliche Kolportage. Doch all das war nicht genug. Am Jahresende verkündete der Verleger (29.12., S. 416) die befristete Einstellung des Blattes. Denn es mangle – trotz gemachter Zusagen – an Beiträgen, so Böhm, der selbst solche verfasste. Die Arbeit sei zu umfangreich, der erzielte Gewinn reiche nicht aus.

So dauerte es bis zum Frühjahr 1764 inmitten eines großen Lahn- und Wieseck-Hochwassers, das nahezu die ganze Stadt überschwemmte, bis die „Giesischen wöchentlich-gemeinnützigen Anzeigen und Nachrichten“ etwas verzögert mit gestiegenem Preis wieder erschienen. Sie kehrten dann (1771–1777) nochmals zum alten Titel zurück und hießen – nach einer weiteren Unterbrechung – 1792–1799 „Gießener Intelligenzblatt“, was den nahezu staatlichen Anzeigen-Charakter des Heftchens gut beschreibt. Berichtet wurde ab 1764 u.a. über den Wiederbezug des

Kollegiengebäudes, den Umgang mit einer Viehseuche, Ein- und Auspassierende an den Stadttoren, die Namen der Geborenen und Verstorbenen, Gottesdienste, Übernachtungen, die Einnahmen der Armen-Kasse sowie die Sonntagsbäcker.

Auch das alles reichte „aus Mangel an hinlänglichem Debit“ nicht. Deshalb erschien dann ab 1800 nicht mehr bei Krieger, sondern bei der „Schröderischen Regierungs-Buchdruckerey“ durch die „Fürstliche Polizey-Deputation in Giesen“ das „Giesser Anzeigungs-Blättchen“, seit 1823 „Giesser Anzeigungsblatt“, ohne die früheren allgemeinen Texte nur mit den Anzeigen, deutlich günstiger, jetzt samstags und verkürzt auf zunächst vier Seiten. Schröder hatte wohl schon die vorausgehenden Ausgaben gedruckt.

Es dauerte noch, bis sich dieses Blättchen zu einer modernen Zeitung heutigen Formats mauserte. 1828 ging es an Georg Daniel Brühl über. Seit 1840 hieß es „Anzeigblatt der Stadt Gießen“ in größerem Format (24 x 20 cm). Seit 1844 („für die Stadt und den Kreis Gießen“) kam es zweimal wöchentlich heraus; seit 1848 fanden politische Nachrichten darin Eingang. Bald wurde das teure hochwertige Hadern- durch industriell hergestelltes günstigeres Papier ersetzt. Ab 1868 erscheint es bis heute als „Gießener Anzeiger“, der seit 1870/71 sechs wöchentliche Ausgaben umfasst. 1880 nahm man Nachrichten aus Stadt und Land auf. 1889 wuchs das Format auf die aktuelle Größe. 1899 begann endlich die Tätigkeit des ersten Berufsredakteurs. Und 1901 wurde die Rotationspresse eingeführt. Schon 1871 setzten die „Gießener Familienblätter“ als früheste Beilage ein, zu denen bald viele andere hinzukamen, nicht zuletzt im Jahr 1924 die heute noch laufende „Heimat im Bild“.

Die Gießener Universitätsbibliothek hat, teils mit Geldern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, unterstützt durch das Stadtarchiv sowie den Gießener Anzeiger selbst inzwischen alle Ausgaben von 1750 bis in die besprochene Zeit des frühen 20. Jahrhunderts digitalisiert. Sie werden in Kürze online frei zugänglich sein.

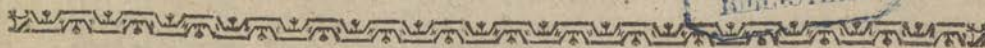
*Fotos: Barbara Zimmermann*

Gießener  
Wochenblatt

auf

das Jahr 1750.

Mit Hochfürstl. Hessendarmstädtischer gnädigsten Erlaubniß.



Gießen,  
bey Johann Philipp Krieger.

Titelblatt des ersten Jahrgangs des Gießener Wochenblatts von 1750, dem Vorgänger des Gießener Anzeigers (UB Gießen, Ztg 2).



Der Gießener Professor Andreas Böhm war 1749/50 als Schriftleiter tätig (Bildarchiv von UB Gießen und Universitätsarchiv Gießen, HR A 71a u. HR B 77a).